



BUND Rottenburg • Kastanienweg 2 • D-72108 Rottenburg am Neckar

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Baden-Württemberg e.V.
Ortsverband Rottenburg am Neckar

Stadtverwaltung Rottenburg a.N.
Frau Baubürgermeisterin A. Schwieren
Marktplatz
72108 Rottenburg am Neckar

Dr. Hans-Joachim Rosner
1. Vorsitzender

Tel. 07472 – 9493 724

bund.rottenburg@mail.de
www.bund-rottenburg.de

23.08.2025

Errichtung eines Parkplatzes im Bebauungsplangebiet "Hospitalbad"

Sehr geehrte Frau Baubürgermeisterin Schwieren,

im Bebauungsplangebiet "Hospitalbad" (Bebauungsplan Nr. 125 vom 15.04.1986) wurde im Sommer 2025 ein Parkplatz in einem als Grünfläche ausgewiesenen Bereich errichtet. Nach unserer Kenntnis widerspricht dies den verbindlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans. Besonders problematisch erscheint uns, dass durch die zusätzliche Versiegelung eine weitere Hitzeinsel in der ohnehin belasteten Innenstadt geschaffen wurde - ausgerechnet neben einem Pflegeheim, dessen Bewohner als vulnerable Gruppe besonders unter Hitzebelastung leiden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Genehmigungsverfahren

- a. Wurde für die Errichtung des Parkplatzes eine Baugenehmigung erteilt?
Falls ja, unter welchem Aktenzeichen und zu welchem Datum?
- b. Wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt und erteilt?
Falls ja, bitten wir um Übersendung einer Kopie des Bescheids.
- c. In welcher Form erfolgte die ordnungsgemäße Abwägung der verschiedenen Belange sowie eine Prüfung möglicher Alternativen?

 bund.rottenburg@mail.de

Dr. Hans-Joachim Rosner (1. Vorsitzender)
Volker Wehner (2. Vorsitzender)

Bankverbindung:

IBAN: DE65 6039 1310 0426 0440 02
BIC: GENODES1VBH
Volksbank In der Region

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

2. Rechtliche Grundlagen

- a) Wie bewertet die Stadtverwaltung die Vereinbarkeit des Parkplatzes mit Punkt 4.0 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans, wonach "auf öffentlichen und privaten Grünflächen entlang des Neckars Garagen und Stellplätze unzulässig" sind?
- b) Falls eine Befreiung erteilt wurde:
Welche Voraussetzungen wurden als erfüllt angesehen?
- c) Wurden bei der Entscheidungsfindung umwelt- und Klimaschutzrechtliche Belange berücksichtigt?
- d) Wie wurden die sozialen Belange des angrenzenden Pflegeheims gegen den Verlust der Grünfläche abgewogen?
- e) Entspricht die Versiegelung der Grünfläche den städtischen Klimaschutzzielen?

3. Öffentlichkeitsbeteiligung und Klimaschutz

- a) In welcher Form waren Stadtverwaltung bzw. Gemeinderat an der Entscheidung zur Errichtung des Parkplatzes beteiligt?
- b) Wie wurde bei der Entscheidungsfindung die Verstärkung des urbanen Hitzeinsel-Effekts (UHI) durch die zusätzliche Versiegelung im innerstädtischen Bereich berücksichtigt?
- c) Sind Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Grünfläche und die zusätzliche Versiegelung vorgesehen?
- d) Welche Alternativen sind geprüft worden?

Nach den Hitzesommern der letzten Jahre hat Klimaanpassung höchste Priorität. Jede zusätzliche Versiegelung vor allem im innerstädtischen Bereich ist vor diesem Hintergrund schwer nachvollziehbar. Dies gilt besonders für die wenigen Grünflächen in der Innenstadt.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung dieser Fragen bis zum Ende September 2025.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Hans-Joachim Rosner
1. Vorsitzender)

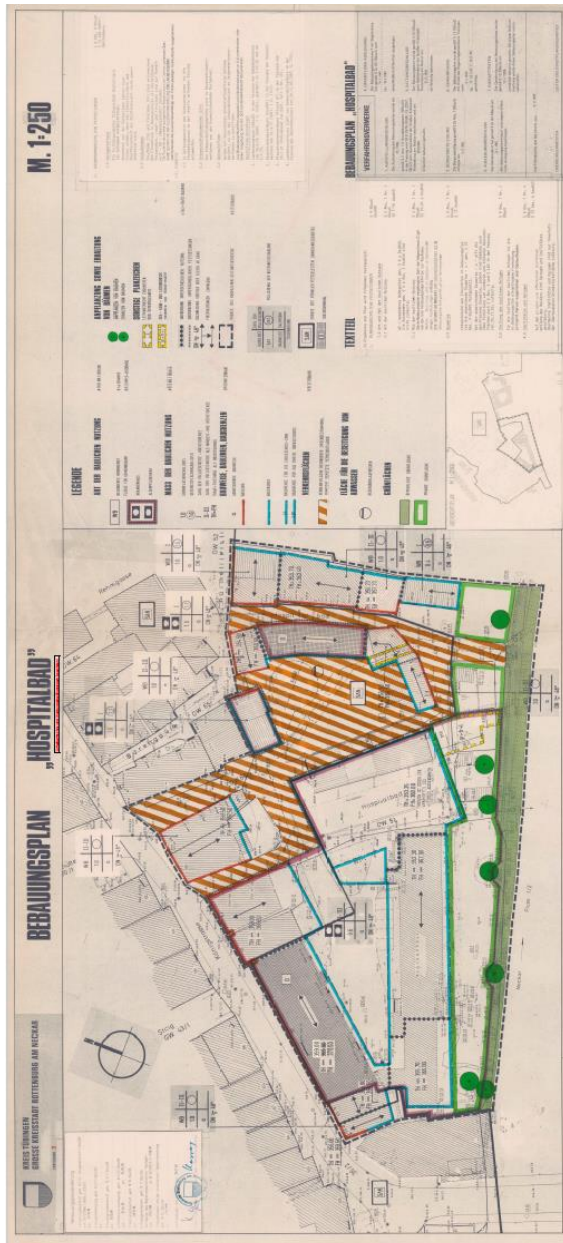


(Volker Wehner
2. Vorsitzender)

Anlagen: Auszug aus dem BPlan Nr. 125 "Hospitalbad" und Fotodokumentation

Anlagen

1. Auszug BPlan Nr.125 Hospitalbad



2. Bidldokumentation

